

Niederschrift

über die **7. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Freitag, dem **26. Februar 2016**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **18. Februar 2016** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
7. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
8. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
9. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
10. Gemeinderat	Johannes Herzog
11. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
12. Gemeinderat	Peter Herzog
13. Gemeinderat	Wolfgang Schmid (ab 18.00 Uhr, TOP 11)
14. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
15. Gemeinderat	Franz Babinger
16. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker
17. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
18. Gemeinderat	Elisabeth Punz
19. Gemeinderat	Manuel Gruber
20. Gemeinderat	Josef Handl
21. Gemeinderat	Josef Bernauer

Außerdem war anwesend:

Dr. Alice Grabenwarter, ab Jänner 2016 Notarin in Mank
1 Zuhörer, Horst Wittmann

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung der Übernahme von Weganlagen an der L 105 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
4. Beschlussfassung der Annahme eines Fördervertrages mit der KPC betreffend WVA BA06
5. Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Errichtung eines Regenwasserkanals (ABA BA10) und der Erweiterung der Wasserversorgung in Brunnwiesen (WVA BA06)
6. Beschlussfassung von Grundverkäufen in Rottenhof
7. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Regelung der Beerdigungs- und Grabstellengebühren für Ehrenbürger
8. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Sanierung des Gemeindehauses
9. Beschlussfassung der Übernahme eines Teils des Güterweges Geretzbach in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
10. Beschlussfassung der Änderung des Gemeindeanteils an der Neuerrichtung des Güterweges Graben-Öd
11. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Neuerrichtung des Güterweges Babin-ger-Wieseneder
12. Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses
13. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Frau Dr. Grabenwarter, seit 25. Jänner 2016 Notarin in Mank, holt von allen anwesenden Gemeinderäten Musterunterschriften ein, um Beglaubigungen von gem. § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 gezeichneten Urkunden mittels Anerkennungserklärung durchführen zu können.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 16 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. **Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.**
2. **Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle recht-**

lichen Schritte zu setzen, um das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden rasch wieder aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (FPÖ), alle anderen dagegen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Frau Anita Sturmlechner vom Marbella-Club sucht um Reduktion der Wasserrechnung wegen eines Leitungswasserschadens an. Aufgrund einer undichten Stelle im Leitungsnetz ist der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr um ca. 244 m³ gestiegen. Bisher wurden solche Ansuchen vom Gemeinderat abgelehnt, da in der Gemeindezeitung jährlich zur Eigenkontrolle der Wasserleitungen aufgefordert wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Reduktion der Wasserrechnung für den Marbella-Club ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der Schachstammtisch St. Leonhard-Ruprechtshofen sucht um Vereinsförderung für die Jahre 2015 und 2016 in der Höhe von je € 100,- an. Die Mittel werden für Informationsveranstaltungen und Schachkurse verwendet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 200,- für den Schachstammtisch beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übernahme von Wegenanlagen an der L 105 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Der provisorische Gehweg zwischen den neu errichteten Busbuchten an der L 105 im Bereich der Liegenschaften Zwick/Kühnel und Hofschweiger soll in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen werden, folgende Erklärung ist zu beschließen:

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mank nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-R-274/016-2015 vom 10.09.2015, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen („provisorischer Gehweg“ entlang der Landesstraße L105 von km 7,400-km 7,500, beidseitig) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem

Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der provisorische Gehweg (Landesstraße L 105 von km 7,400 – km 7,500, beidseitig) winterdienstmäßig von der Marktgemeinde Ruprechtshofen betreut werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des provisorischen Gehweges an der L 105, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Auch die von der Straßenmeisterei errichteten Nebenanlagen entlang der Landesstraßen L 5266, L 105 und L 5287 sollen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen werden, folgende Erklärung ist zu beschließen:

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mank nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-R-274/015-2015 vom 24.04.2015, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen („Entwässerung-Handl“ entlang der Landesstraße L 5266 von km 0,910 – km 0,960, linksseitig, „Spitzgraben-Hirschmann“ entlang der Landesstraße L 105 von km 10,080 – km 10,190, linksseitig und Kanaldeckelsanierung „Rottenhof“ entlang der Landesstraße L 5287 von km 1,140 – km 1,400)) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der provisorische Gehweg (Landesstraße L 105 von km 7,400 – km 7,500, beidseitig) winterdienstmäßig von der Marktgemeinde Ruprechtshofen betreut werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des provisorischen Gehweges an der L 105, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Annahme eines Fördervertrages mit der KPC betreffend WVA BA06

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben WVA Ruprechtshofen, BA 06 (Erweiterung Rottenhof und Anschluss Wohnblöcke Hauptstraße) bei der KPC beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€ 30.000,00
Eigenmittel	€ 0,00
Landesmittel (noch keine Zusicherung)	€ 4.000,00
Bundesmittel	€ 12.950,00
Restfinanzierung	€ <u>33.050,00</u>
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€ 80.000,00

Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag B501228 vom 01.12.2015 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 80.000,00 o. MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 12.950,00 in Form von Bauphasen- bzw. Finanzierungszuschüssen gewährt.

Der GR beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages vorbehaltlich des positiven Beschlusses der Förderstelle beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Errichtung eines Regenwasserkanals (ABA BA10) und der Erweiterung der Wasserversorgung in Brunnwiesen (WVA BA06)

Sachverhalt:

Die neu gewidmeten Bauparzellen in Brunnwiesen sollen an das Kanal- und Wasserleitungsnetz angeschlossen werden. Wasserleitung und Regenwasserkanal werden von der Gemeinde errichtet, die Herstellung des Schmutzwasserkanals übernimmt die AWG Grabenegg-Rainberg. Die Leistungen wurden gemeinsam von der DI Schuster ZT GmbH ausgeschrieben, es wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Folgende Angebote wurden fristgerecht abgegeben:

Anton Traunfellner GmbH	€ 148.955,11 exkl. USt.
Lang & Menhofer Bauges. m.b.H.	€ 185.200,42 exkl. USt.
Rauner GmbH	€ 124.823,40 inkl. 7% Nachlass, exkl. Ust.
Karl Schweighofer GmbH	€ 99.833,46 inkl. 2% Nachlass, exkl. USt.

Vergabevorschlag nach Angebotsprüfung durch DI Schuster ZT GmbH:

Karl Schweighofer GmbH

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen zur Errichtung des RW-Kanals BA10 und der Erweiterung der WVA BA07 in Brunnwiesen an den Bestbieter, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Grundverkäufen in Rottenhof

Sachverhalt:

Herr Ing. Peter Muttenthaler und Frau Desiree Antes beabsichtigen, das Grundstück 428/14, KG Riegers im Ausmaß von 950 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein von Notar Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 33.250,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

Frau Silvia Marek beabsichtigt, das Grundstück 428/21, KG Riegers im Ausmaß von 730 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein von Notar Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 25.550,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

Herr Paul Schiefer beabsichtigt, das Grundstück 428/11, KG Riegers im Ausmaß von 850 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein von Notar Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 29.750,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Regelung der Beerdigungs- und Grabstellengebühren für Ehrenbürger

Sachverhalt:

Da in der Friedhofsgebührenordnung keine Regelung für die Behandlung von Ehrengräbern enthalten ist, sollen folgende generelle Richtlinien vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden:

- Für die Beerdigung von Ehrenbürgern der Marktgemeinde Ruprechtshofen fallen keine Beerdigungsgebühren an
- Für die bereits vorhandene oder von den Hinterbliebenen zu erwerbende Grabstelle wird ab dem Jahr der Beerdigung des Ehrenbürgers für die Dauer von maximal 40 Jahren keine Erneuerungsgebühr verrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebenen generellen Richtlinien zur Regelung der Beerdigungs- und Grabstellengebühren von Ehrenbürgern beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Sanierung des Gemeindehauses

Sachverhalt:

Das Gemeindehaus muss aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit adaptiert werden. Im Zuge dessen soll das Gebäude generalsaniert werden, der baufällige nördliche Trakt soll abgerissen und neu errichtet werden. BM Ing. Johann Vonwald hat ein Pauschalangebot über die Planung, Ausschreibung und das Baumanagement über € 97.500,- gelegt. Um die Sommermonate für die Bauarbeiten nutzen zu können, soll die Vergabe dieser Leistungen unverzüglich erfolgen. Das Projekt wurde in der Bauausschusssitzung vom 24. Februar 2016 besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Sanierung des Gemeindehauses grundsätzlich und die Vergabe der Leistungen an BM Ing. Johann Vonwald, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übernahme eines Teils des Güterweges Geretzbach in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die von der Digi Real Holding zum Teil bereits verkauften Baugründe Baugründe in Zwerbach weden über den östlichen Teil des Güterweges Geretzbach erschlossen. Aufgrund dieser Situation ist es nicht mehr gerechtfertigt, dass die Anrainer für diesen Teil einen Erhaltungsbeitrag zahlen sollen. Das Teilstück bis zur Zufahrtsstraße zu den Liegenschaften Heiß und Waxenegger soll daher aus der Güterwege-Erhaltungsgemeinschaft ausgeschieden und in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Ruprechtshofen übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des östlichen Teilstücks des Güterweges Geretzbach, wie im Sachverhalt beschrieben, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: eine Stimmenthaltung, GfGR Karl Emsenhuber (ÖVP).

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Änderung des Gemeindeanteils an der Neuerrichtung des Güterweges Graben-Öd

Sachverhalt:

Die in der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 31. August 2015 beschlossene Änderung des Gemeindeanteiles an der Neuerrichtung des Güterweges Graben-Öd war durch die geänderten Förderbedigungen des Landes begründet. Diese Änderungen wurden von Landesseite mittlerweile wieder zurückgenommen, sodass der Gemeindeanteil wieder auf das ursprünglich vereinbarte Ausmaß von 25 % der Errichtungskosten, wie vom Gemeinderat in seiner 30. Sitzung vom 17. November 2014 grundsätzlich beschlossen, angepasst werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung des Gemeindeanteils an der Neuerrichtung des Güterweges Graben-Öd auf die ursprünglichen 25%, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Neuerrichtung des Güterweges Babinger-Wieseneder

Sachverhalt:

Das Verkehrsaufkommen am Güterweg Kagelsberg hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, was zu Problemen bei den Liegenschaften Babinger und Wieseneder führt, da der Güterweg unmittelbar an den Häusern vorbei führt. Eine Verlegung soll daher im Bereich dieser Liegenschaften erfolgen. Eine Grundsatzeinigung der Anlieger über Kostenbeteiligung und Bereitstellung erforderlicher Flächen liegt vor, die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf ca. € 150.000,-.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlegung des Güterweges Kagelsberg im Bereich der Liegenschaften Babinger und Wieseneder grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 1. Februar 2016 am Gemeindeamt statt. Wie in der Gemeindeordnung vorgesehen wurde auch der Rechnungsabschluss 2015 geprüft. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 war in der Zeit vom 25. Jänner bis zum 8. Februar 2016 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Ein Angebot vom Maschinenring über die Erbringung von Aushilfsleistungen am Bauhof wurde eingeholt.
- Die Fischereipacht für den Verein Fisch und Natur wurde befristet auf drei Jahre herabgesetzt. Grund ist der schlechte Ertrag, die hohen Besatzerfordernisse und die schwindende Mitgliederzahl des Vereines.
- Zur Errichtung des Gehweges in Rottenhof ist im Kreuzungsbereich eine Grundabtretung erforderlich. Der Eigentümer ist dazu grundsätzlich bereit, eine Vermessung des genauen Ausmaßes soll erfolgen.
- Der Bürgermeister berichtet über die Entwicklung der Kommunalsteuer im abgelaufenen Jahr.
- Aufgrund geänderter technischer EU-Normen kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Die genannte Richtlinie verwendet nämlich als Parameter für die grundlegenden Leistungsanforderungen von Wasserzählern eine inhaltlich andersgelagerte Begrifflichkeit, und zwar Mindestdurchfluss (Q1), Übergangsdurchfluss (Q2), Dauerdurchfluss (Q3) und Überlastungsdurchfluss (Q4). Demzufolge werden nach Maßgabe der Nennbelastung geeichte Wasserzähler nicht mehr in Verkehr gebracht. Die die Bereitstellungsgebühr betreffenden Bestimmungen des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 mussten daher angepasst werden. Die erforderliche Neuberechnung der Wassergebühren erfolgt durch die Fa. Hydro Ingenieure. Die Anpas-

sung der Wasserabgabenordnung soll vor der Gebühren-Hauptfälligkeit (Oktober 2016) in Kraft treten. Die geänderte Wasserabgabenordnung soll im Sommer im Gemeinderat beschlossen werden.

- Die Bewilligung für die Errichtung einer Arztpraxis mit Hausapotheke in Brunnwiesen seitens der BH Melk steht noch aus.
- Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Besprechung mit den Grundeigentümern betreffend das Wasserschutzgebiet in Lasserthal.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderäte

Keine Anfragen.

Punkt 16 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Sachverhalt:

Das Land Niederösterreich beabsichtigt, bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Bereitstellung der erforderlichen Daten, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)